

# Allergien und Unverträglichkeiten

---

## Protokoll für Allergien und Unverträglichkeiten

### Nachweis von Lebensmittelallergien, -unverträglichkeiten und Zöliakie

Nach der Verabschiedung des Dekrets 39/2019 vom 17. Mai durch die Regierung der Balearen hat diese Schule ihr Protokoll für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit Lebensmittelallergien oder -unverträglichkeiten oder Zöliakie, die die Schulmensa nutzen, aktualisiert.

Alle Lebensmittelallergien oder -unverträglichkeiten sowie Zöliakie **MÜSSEN** gegenüber der Schule in der von der oben genannten Vorschrift vorgesehenen Form nachgewiesen werden: durch ein offizielles ärztliches Attest/einen ärztlichen Bericht.

Daher müssen die Eltern oder Erziehungsberechtigten von Schülern mit Lebensmittelallergien oder -unverträglichkeiten oder Zöliakie vor Beginn des Schuljahres zwischen dem 2. und 6. September folgende Unterlagen im Hauptsekretariat der Schule abgeben (sie müssen nicht erneut vorgelegt werden, wenn sie bereits in früheren Schuljahren eingereicht wurden, es sei denn, Diagnose oder Behandlung haben sich geändert):

#### 1. Ärztliches Attest/Ärztlicher Bericht

Ausgestellt auf den Namen des Schülers/der Schülerin, mit Angaben zu:

- Lebensmittelallergien. Je detaillierter, desto besser, einschließlich Hinweisen zum Verzehr von Lebensmitteln mit Spuren.
- Lebensmittelunverträglichkeiten. Je detaillierter, desto besser, einschließlich Hinweisen zum Verzehr von Lebensmitteln mit Spuren.
- Zöliakie. Je detaillierter, desto besser.
- Latexallergie (muss im Falle einer ärztlichen Behandlung bekannt sein).
- Symptome oder Reaktionen, die der Schüler nach dem Verzehr von Lebensmitteln zeigen kann, gegen die er allergisch oder unverträglich ist, sowie andere allergische Reaktionen.
- Vollständiges Handlungsprotokoll, das die Schule bei einer allergischen Reaktion befolgen muss, mit Angabe von:
  - Zu verabreichenden Medikamenten und Art der Verabreichung (Dosierung) sowie Hinweisen zu ihrer Aufbewahrung.
  - Ob bei einer allergischen Reaktion Adrenalin eingesetzt werden muss, Anwendungshinweisen und Aufbewahrung.
  - Telefonnummern der zu kontaktierenden medizinischen Ansprechpartner.

- Weiteren Informationen, die der Arzt für wichtig hält.

Um Missverständnisse zu vermeiden, müssen diese ärztlichen Atteste/Berichte

**MASCHINENGESCHRIEBEN** (Schreibmaschine oder Computer) vorgelegt werden. Sie müssen die ausstellende Fachperson mit vollem Namen und Qualifikation angeben und auf allen Seiten gestempelt und unterschrieben sein.

Berücksichtigt werden nur Allergien, Unverträglichkeiten und Zöliakie, die in der angegebenen Form nachgewiesen sind. Notizen im Hausaufgabenheft, E-Mails oder Dokumente, die keine ärztlichen Atteste oder Berichte sind oder die genannten Bedingungen nicht erfüllen, werden nicht angenommen.

## 2. Einverständniserklärung

Ordnungsgemäß von beiden Elternteilen/dem Erziehungsberechtigten unterschrieben, gemäß dem herunterladbaren Formular (siehe unten), mit der das Schulpersonal im Krisenfall (Verabreichung von Medikamenten oder Adrenalininjektionen) ermächtigt oder nicht ermächtigt wird, das Kind zu behandeln, bevor der zuständige Rettungsdienst eintrifft, unter Haftungsbefreiung der Schule und/oder der Person, die das Kind versorgt, falls aus diesem Eingreifen Probleme entstehen.

Liegt diese Einverständniserklärung nicht vor, verabreicht die Schule den Schülern weder Medikamente noch Injektionen und wartet auf das Eintreffen der medizinischen Hilfe.

In diesem Dokument müssen die Eltern/Erziehungsberechtigten die Telefonnummern der Personen angeben, die die Schule bei einem Vorfall benachrichtigen soll.

---

## Aktualisierung der Informationen

Damit das Betreuungsprotokoll wirksam ist, bedarf es neben dem Einsatz der Schule der vollen Mitwirkung der Eltern und Erziehungsberechtigten, die von ihnen übermittelten Informationen aktuell zu halten. Jede Änderung bei den Allergien, Unverträglichkeiten oder der Zöliakie ihres Kindes, bei der Medikation oder beim zu befolgenden Handlungsprotokoll muss der Schule rechtzeitig mitgeteilt und durch ein neues maschinengeschriebenes ärztliches Attest oder einen Bericht mit denselben oben genannten Anforderungen nachgewiesen werden, das erneut im Hauptsekretariat der Schule abzugeben ist.

Sofern keine Aktualisierung erfolgt, gelten beim Wechsel in das nächste Schuljahr die zuletzt von den Eltern/Erziehungsberechtigten übermittelten Informationen. Änderungen sind in der im vorherigen Absatz beschriebenen Form nachzuweisen.

---

## Bereitstellung von Medikamenten und Injektionen

Es liegt in der Verantwortung der Eltern/Erziehungsberechtigten, der Schule über die Klassenleitung die Medikamente oder Injektionen zur Verfügung zu stellen, die bei einer Reaktion im Zusammenhang mit der Allergie, Unverträglichkeit oder Zöliakie verabreicht werden müssen.

- In der Escoleta und im Kindergarten ist jeweils eine Einheit jedes Medikaments abzugeben.
- In der Grundschule und der ESO sind jeweils zwei Einheiten jedes Medikaments oder jeder Injektion abzugeben: eine für die Mensa und eine für die Klasse (die bei Ausflügen mitgenommen wird).
- Im Bachillerato ist jeweils eine Einheit jedes Medikaments abzugeben, mit Ausnahme der Schüler, die die Mensa nutzen; diese müssen 2 Einheiten abgeben.

Diese Medikamente müssen ordnungsgemäß mit dem vollständigen Namen des Kindes beschriftet sein und bei Ablauf des Verfallsdatums ersetzt werden; die Kontrolle hierfür liegt bei den Eltern oder Erziehungsberechtigten. Die Schule prüft das Verfallsdatum nur, wenn das Medikament verabreicht werden muss, und verabreicht es nicht, wenn es abgelaufen ist.

---

## **Diabetiker-Menü**

Schüler mit Diabetes, die die Schulmensa nutzen, müssen der Schulkrankenschwester ein an ihre Bedürfnisse angepasstes Menü vorlegen. Die Kohlenhydratportionen können täglich vom Küchenpersonal unter Aufsicht des Pflegepersonals abgewogen werden.

---

## **Vegetarisches Menü / Sonderkostformen**

Vegetarische Schüler oder solche, die nie rotes Fleisch/Schweinefleisch essen, müssen zu Beginn des Schuljahres bei der Krankenschwester einen Antrag auf die benötigte Menüart stellen. VEGANE Menüs werden nicht angeboten.

Während des gesamten Schuljahres erhalten die Schüler ausnahmslos nur dieses Menü.

In allen Fällen ist der Antrag auf diese Menüs im Krankenzimmer der Schule abzugeben und muss von beiden Elternteilen unterschrieben sein.

---

## **Schonkost**

Das Vorstehende betrifft nicht die sogenannte Schonkost aus vorübergehenden Gründen, die weiterhin wie bisher angeboten wird.

---

## **Gelegentliche Nutzer**

Bei gelegentlichen Nutzern der Mensa bietet die Schule, da der Service nicht mit allen erforderlichen Garantien erbracht werden kann, keine Sondermenüs für Schüler mit Lebensmittelallergien und -unverträglichkeiten oder Zöliakie an.

---

# Protokoll zum Umgang mit und zur Betreuung von Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten und besonderen Ernährungsbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler

Dieses Dokument legt den Umgang mit und die Kontrolle von Lebensmittelallergien und -unverträglichkeiten anhand der folgenden Punkte fest:

## 1.

Berücksichtigt werden nur Allergien, Unverträglichkeiten und Zöliakie, die in der in diesem Protokoll angegebenen Form nachgewiesen sind. Notizen im Hausaufgabenheft, E-Mails oder Dokumente, die keine ärztlichen Atteste oder Berichte sind oder die nachstehenden Bedingungen nicht erfüllen, werden nicht angenommen.

## 2.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten von Schülern mit Lebensmittelallergien oder -unverträglichkeiten müssen – nach Vereinbarung eines Termins über den dafür eingerichteten Kanal – innerhalb der von der Schule jedes Jahr festgelegten Frist folgende Unterlagen und Medikamente beim Pflegedienst der Schule abgeben:

**a) ÄRZTLICHES ATTEST/ÄRZTLICHER BERICHT**, ausgestellt auf den Namen des Schülers/der Schülerin, mit Angaben zu:

- Lebensmittelallergien. Je detaillierter, desto besser, einschließlich Hinweisen zum Verzehr von Lebensmitteln mit Spuren.
- Lebensmittelunverträglichkeiten. Je detaillierter, desto besser, einschließlich Hinweisen zum Verzehr von Lebensmitteln mit Spuren.
- Zöliakie. Je detaillierter, desto besser.
- Latexallergie (muss im Falle einer ärztlichen Behandlung bekannt sein).
- Symptome oder Reaktionen, die der Schüler nach dem Verzehr von Lebensmitteln zeigen kann, gegen die er allergisch oder unverträglich ist, sowie andere allergische Reaktionen.
- Vollständiges Handlungsprotokoll, das die Schule bei einer allergischen Reaktion befolgen muss, mit Angabe von:
  - Zu verabreichenden Medikamenten und Art der Verabreichung (Dosierung) sowie Hinweisen zu ihrer Aufbewahrung.
  - Ob bei einer allergischen Reaktion Adrenalin eingesetzt werden muss, Anwendungshinweisen und Aufbewahrung.
  - Telefonnummern der zu kontaktierenden medizinischen Ansprechpartner.
  - Weiteren Informationen, die der Arzt für wichtig hält.

Um Missverständnisse zu vermeiden, müssen diese ärztlichen Atteste/Berichte

**MASCHINENGESCHRIEBEN** (Schreibmaschine oder Computer) vorgelegt werden. Sie müssen die ausstellende Fachperson mit vollem Namen und Qualifikation angeben und auf allen Seiten gestempelt und unterschrieben sein.

**b) EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG**, ordnungsgemäß von beiden Elternteilen/dem Erziehungsberechtigten unterschrieben, gemäß dem [📄 herunterladbaren Formular \(auf Spanisch\)](#), mit der das Schulpersonal im Krisenfall (Verabreichung von Medikamenten oder Adrenalininjektionen) ermächtigt oder nicht ermächtigt wird, das Kind zu behandeln, bevor der zuständige Rettungsdienst eintrifft, unter Haftungsbefreiung der Schule und/oder der Person, die das Kind versorgt, falls aus diesem Eingreifen Probleme entstehen.

In dieser Erklärung wird angegeben, ob der Schüler im Programm ALERTA ESCOLAR BALEAR registriert ist. Diese Information ist sehr wichtig, da die Krankengeschichte der im Programm registrierten Kinder in eine Datenbank eingetragen wird, auf die der Notdienst 061 Zugriff hat.

**c) MEDIKAMENTE:** Zusammen mit den ärztlichen Unterlagen sind verpflichtend zwei Einheiten der Medikamente oder Injektionen abzugeben, die dem Schüler bei einer Reaktion im Zusammenhang mit der Allergie, Unverträglichkeit oder Zöliakie verabreicht werden müssen. In der Escoleta und im Kindergarten genügt jeweils eine Einheit jedes Medikaments. Diese Medikamente müssen ordnungsgemäß mit dem vollständigen Namen des Kindes beschriftet sein und bei Ablauf des Verfallsdatums ersetzt werden; die Kontrolle hierfür liegt bei den Eltern oder Erziehungsberechtigten. Die Schule prüft das Verfallsdatum nur, wenn das Medikament verabreicht werden muss, und verabreicht es nicht, wenn es abgelaufen ist.

### 3.

Das für das Krankenzimmer der Schule zuständige medizinische Personal trägt die erhaltenen Informationen in die Anwendung Alexia ein und erstellt auf dieser Grundlage mit derselben Anwendung die DATENBLÄTTER der Schüler nach dem von der Schule festgelegten Muster. Damit jede Klassenleitung weiß, welche Schüler mit Lebensmittelallergien oder -unverträglichkeiten in ihrer Verantwortung sind, erhält sie eine Kopie der entsprechenden Datenblätter, die in der abschließbaren Schreibtischschublade aufzubewahren sind.

Das Datenblatt des Schülers enthält mindestens folgende Angaben:

- Vollständiger Name.
- Klasse.
- Foto.
- Ob der Schüler im Programm ALERTA ESCOLAR BALEAR registriert ist oder nicht.
- Ob die Familie die Verabreichung von Medikamenten genehmigt hat oder nicht.
- Die Allergien/Unverträglichkeiten des Schülers.
- Schweregrad.
- Mögliche Symptome.
- Vorgehen bei einem Vorfall.
- Verordnete Medikamente.
- Aufbewahrungsort der Medikamente.
- Telefonnummern der medizinischen Ansprechpartner.
- Telefonnummern der Angehörigen.

- Datum des Datenblatts.
- Datum des ärztlichen Berichts.
- Ob der Schüler die Mensa nutzt oder nicht.

#### **4. Aufbewahrung der Unterlagen**

Die Originale der in Punkt zwei dieses Protokolls genannten Unterlagen werden im Krankenzimmer der Schule in Ordnern nach Schuljahr sortiert aufbewahrt, mit einem Ordner pro Schüler, damit künftige von den Eltern und Erziehungsberechtigten vorgelegte Dokumente hinzugefügt werden können.

#### **5. Zugang zu den Datenblättern der Schüler**

Eine gedruckte Kopie der Datenblätter wird in Ordnern nach Schuljahr sortiert im Krankenzimmer der Schule aufbewahrt.

Eine gedruckte Kopie der Datenblätter wird in Ordnern nach Schuljahr sortiert dort aufbewahrt, wo die Schüler essen – je nach Klasse oder Schulstufe unterschiedlich –, in Reichweite der Lehrkräfte und Betreuer, die während der Essenszeiten für die Schüler verantwortlich sind.

Also:

- Schüler der „Escoleta“: in ihrer Mensa.
- Kindergartenkinder: in ihrer Mensa.
- Schüler der Grundschule, der Sekundarstufe und des Bachillerato: in der Hauptmensa.

Außerdem erhält das für die Mensa verantwortliche Unternehmen eine Liste mit den jeweiligen Ernährungsbedürfnissen.

Ein Satz Datenblätter befindet sich zudem in jedem der Schränke oder Fächer, in denen die zweiten Einheiten der Medikamente aufbewahrt werden; diese befinden sich in den jeweiligen Lehrerzimmern.

Die Klassenleitungen haben außerdem Zugang zu den Datenblättern ihrer Schüler wie in Punkt 3 dieses Protokolls angegeben.

An allen genannten Orten verfügen die Möbel, in denen die Ordner aufbewahrt werden, über Schließvorrichtungen, um unbefugten Zugriff auf die Unterlagen zu verhindern. Während der Essenszeiten bleiben die Möbel in den Mensen jedoch offen, um den Zugang zu den Unterlagen im Bedarfsfall nicht zu behindern. Sind keine Schließvorrichtungen vorhanden, werden alternative Maßnahmen ergriffen (Hinweisschilder „Zutritt nur für befugtes Personal“ und Aufstellung des Möbels in einem für Schüler nicht zugänglichen Bereich).

#### **6. Aufbewahrungsort der Medikamente und Injektionen**

Um im Notfall eine schnelle Verabreichung zu ermöglichen:

- Eine Einheit der von jedem Schüler abgegebenen Medikamente oder Injektionen wird an denselben Orten wie die Datenblätter aufbewahrt, und zwar in denselben Möbeln in den

Essbereichen jeder Schulstufe.

- Die zweite Einheit wird bei Ausflügen verwendet, bei denen von der Schule oder Dritten bereitgestellte Speisen oder Getränke verzehrt werden, und an den von der Schule bestimmten Orten aufbewahrt.

## **7. Kennzeichnung der Schüler mit Lebensmittelallergien und/oder -unverträglichkeiten, die in den Mensen der Schule essen**

- Escoleta: Kontrolle durch die Lehrkraft selbst.
- Kindergarten: Kennzeichnung durch eine am Tisch des Kindes angebrachte Karte.
- Grundschule: direkte Identifizierung durch das für Allergien und Unverträglichkeiten zuständige Personal.
- Übrige Klassen: direkte Identifizierung durch das für Allergien und Unverträglichkeiten zuständige Personal.

## **8. Platzierung und Betreuung der Schüler in der Schulmensa**

Während der Essenszeiten bleibt das für das Krankenzimmer zuständige medizinische Personal in der Schulmensa, um die Schüler bei einem Vorfall im Zusammenhang mit Lebensmitteln schnell versorgen zu können und die ihnen servierten Speisen zu kontrollieren.

Alle Schüler mit besonderen Ernährungsbedürfnissen werden von der Eingangstür bis zur Küche begleitet, wo ihnen das Essen unter Aufsicht des zuständigen Betreuers oder des Pflegepersonals der Schule serviert wird.

Zur besseren Kontrolle und Betreuung essen Schüler der 1. bis 4. Grundschulklasse mit Lebensmittelallergien an eigens für sie reservierten Tischen und werden von den von der Schule bestimmten Betreuern oder Lehrkräften sowie von der leitenden Krankenschwester betreut. Vorzugsweise werden dieselben Betreuer mit der Aufsicht über diese Schüler betraut. Ist eine Vertretung notwendig, wird darauf geachtet, dass es stets dieselbe Vertretungsperson ist.

Ausnahmsweise kann ab der 2. Grundschulklasse bei Schülern, die ausschließlich gegen Nüsse allergisch sind, auf die getrennte Platzierung in der Mensa verzichtet werden, wenn das Tagesmenü ihr Allergen nicht enthält. Grund dafür ist, dass das Mensamenü KEINE Nüsse enthält, außer an 2 Tagen im Monat, wenn es Eis als Nachtisch gibt. Diese Maßnahme erfordert die vorherige Zustimmung der Eltern und die tägliche Genehmigung durch die Krankenschwester. Der Schüler verliert diese Regelung, wenn er die genannten Voraussetzungen nicht erfüllt.

Schüler mit Lebensmittelunverträglichkeiten und Zöliakie benötigen in der Mensa keine getrennte Platzierung. Es sind lediglich die Maßnahmen zur Vermeidung der unverträglichen Lebensmittel zu beachten.

Vegetarische und vegane Schüler oder solche, die nie rotes Fleisch/Schweinefleisch essen, benötigen in der Mensa keine getrennte Platzierung. Es sind lediglich die Maßnahmen zur Vermeidung der betreffenden Lebensmittel zu beachten.

## 9. Platzierung der Escoleta- und Kindergartenkinder

Die Kinder dieser Stufen essen in ihrer eigenen Mensa – eine für die Escoleta und eine für den Kindergarten – unter Aufsicht ihrer Lehrkräfte.

Während der Essenszeiten bleibt das für das Krankenzimmer zuständige medizinische Personal in der Schulmensa, um die Schüler bei einem Vorfall im Zusammenhang mit Lebensmitteln rasch versorgen zu können.

## 10. Kontrolle der jedem Kind servierten Speisen

### a) In der Hauptmensa (Grundschule und Sekundarstufe):

Das zuständige Pflegepersonal der Schule ist während der gesamten täglichen Essensausgabe in der Schulmensa anwesend, um jeden Schüler mit Allergien und Unverträglichkeiten persönlich zu betreuen. Es erwartet die Schüler am Eingang der Mensa und begleitet sie persönlich zu dem Küchenbereich, der für die Ausgabe ihrer speziellen Mahlzeiten eingerichtet ist. Der Küchenchef ist für die Ausgabe der Mahlzeiten verantwortlich und prüft sie zusammen mit der Krankenschwester, bevor sie dem Schüler übergeben werden. Anschließend begleitet die Krankenschwester den Schüler vom Küchenbereich zum vorgesehenen Essbereich der Mensa. Möchte der Schüler von einem Gericht nachnehmen, ist dieser Ablauf zu wiederholen.

Der Caterer hängt am Eingang der Mensa ein tägliches Allergenblatt aus, auf dem die im Menü enthaltenen Allergene angegeben sind. Dieses Blatt enthält auch alle Änderungen des Menüs, die auf Gründe außerhalb des Einflussbereichs des Caterers zurückgehen.

Jeden Morgen wird dem zuständigen Pflegepersonal der Schule ein Foto des Allergenblatts gesendet, um die Allergenkontrolle zu erleichtern.

In der Hauptmensa steht vor jedem Speisebehälter ein Schild, auf dem die Allergene des jeweiligen Gerichts angegeben sind.

Täglich teilt das zuständige Pflegepersonal der Schule dem Caterer jede Änderung der ursprünglichen Liste der Schüler mit Lebensmittelunverträglichkeiten oder -allergien mit.

### b) In der Mensa der Escoleta und des Kindergartens:

In den Klassen der Escoleta und des Kindergartens bestellen die Lehrkräfte täglich in der Küche die verschiedenen Menüs (Standard- und Sondermenüs), die den Kindern serviert werden sollen.

Die Mahlzeiten für die Kinder der Escoleta und des Kindergartens werden in von der Küche getrennten Mensen ausgegeben. Deshalb bringt der Küchenverantwortliche die Speisen warmgehalten in die jeweiligen Mensen.

Die speziellen Menüs für Schüler mit Allergien und Unverträglichkeiten werden ausschließlich von diesem Verantwortlichen zubereitet und in dicht verschlossenen, deutlich gekennzeichneten Behältern aufbewahrt, bevor der Küchenverantwortliche sie der zuständigen Person in der jeweiligen Mensa übergibt.

Der Caterer erstellt ein tägliches Allergenblatt, auf dem die im Menü enthaltenen Allergene angegeben sind. Dieses Blatt enthält auch alle Änderungen des Menüs, die auf Gründe außerhalb des Einflussbereichs des Caterers zurückgehen.

Das tägliche Allergenblatt wird jeden Tag an das zuständige Pflegepersonal der Schule und an die Verantwortlichen der Stufe gesendet.

Der Küchenverantwortliche für Escoleta und Kindergarten prüft täglich zusammen mit dem Küchenchef alle Menüs, sobald sie verpackt und etikettiert sind, und füllt ein Konformitätsprotokoll aus, bevor die Speisen in die Mensen gebracht und dem für die Ausgabe zuständigen Lehrpersonal übergeben werden.

Das dafür eingeteilte, in Allergenen geschulte Personal der Stufe ist dafür zuständig, den Kindern mit Allergien und Unverträglichkeiten das Essen zu servieren.

Das zuständige Pflegepersonal der Schule teilt dem Caterer täglich jede Änderung der ursprünglichen Liste der Schüler mit Lebensmittelunverträglichkeiten oder -allergien mit.

Jährlich für alle Mensen der Schule:

- Vor Beginn des Schuljahres übergibt das Pflegepersonal der Schule dem Caterer eine Liste aller Schüler mit Lebensmittelunverträglichkeiten oder -allergien.
- Auf Grundlage dieser Liste erstellt der Caterer zusammen mit einer ausgebildeten Ernährungsfachkraft die Menüs für das folgende Schuljahr.
- Es wird ein allgemeines Menü erstellt, in dem alle Allergene jeder Mahlzeit angegeben sind, sowie ein spezielles Menü für jedes Allergen.

**Mittagsmenüs:** Die allgemeinen und speziellen Menüs werden der Schule vorgelegt, damit sie die Informationen an das Lehrpersonal und über die Website der Schule an die Familien weitergibt. Der Caterer prüft die Menüs gemeinsam mit dem zuständigen Pflegepersonal der Schule. Diese Prüfung soll jede Kontamination der Speisen bei betroffenen Schülern mit Lebensmittelunverträglichkeiten oder -allergien beim Betreten der Mensa, bei der Ausgabe und beim Essen verhindern. Die Vorgaben sind für das Küchenpersonal und für die Personen, die während der Essenszeiten die Schüler beaufsichtigen, verbindlich.

**Nachmittagssnack:** Bis zur 6. Grundschulklasse bringt das Küchenpersonal den Snack in die Klassenräume. Die Snacks für Schüler mit Allergien und/oder Unverträglichkeiten sind separat in einer Schachtel mit Deckel und Etikett verpackt.

Escoleta (1 und 2 Jahre): Beim Vormittagssnack serviert die Schule Obst, außer bei Kindern, die dagegen allergisch oder unverträglich sind; sie erhalten eine Alternative.

**Lunchpakete:** Die Lehrkräfte geben der Küche eine Liste, und die Küche bereitet die speziellen Lunchpakete vor und verpackt sie einzeln und unterscheidbar. Die Schüler holen sie in Begleitung ihrer jeweiligen Klassenleitung ab.

## **11. Vorfälle**

Tritt ein Allergie-/Unverträglichkeitsfall auf, ist das entsprechende Betreuungsprotokoll gemäß dem Datenblatt des jeweiligen Schülers einzuleiten.

Für die Einleitung und Befolgung des Betreuungsprotokolls, einschließlich der gegebenenfalls erforderlichen Verabreichung von Medikamenten oder Injektionen, ist das für das Krankenzimmer der Schule zuständige medizinische Personal verantwortlich, stets in Zusammenarbeit mit den für die Aufsicht und Betreuung dieser Schüler eingeteilten Betreuern sowie den Lehrkräften der Escoleta und des Kindergartens in ihren jeweiligen Mensen.

Bei vorübergehender Abwesenheit des medizinischen Personals sind die für die Mensaaufsicht eingeteilten Lehrkräfte für die Einleitung und Befolgung des Protokolls zuständig.

## **12. Ausflüge, bei denen Speisen oder Getränke verzehrt werden können**

Die Lehrkräfte, die die Schüler auf dem Ausflug begleiten, müssen eine aktuelle Kopie des Datenblatts des Schülers sowie die Medikamente oder Injektionen mitnehmen, die bei einem Vorfall gemäß dem im Datenblatt festgelegten Protokoll zu verabreichen sind.

Für die Verabreichung von Medikamenten und Injektionen sind in diesem Fall die auf dem Ausflug anwesenden Lehrkräfte selbst verantwortlich.

Nach Abschluss der Aktivität ist das Krankenzimmer darüber zu informieren, ob die Medikamente und Injektionen verwendet wurden, und die nicht verwendeten sind an ihren Aufbewahrungsort zurückzubringen. Wurden sie verwendet, fordert das Krankenzimmer der Schule die Eltern/Erziehungsberechtigten zum Ersatz auf.

Hinweis: Dieses Protokoll gilt nicht nur für Tagesausflüge, sondern auch für von der Schule organisierte Fahrten, wie etwa Reisen oder mehrtägige Ausflüge.

## **13. Gemeinschaftstage und Sommerschulen**

Bei den von der Schule organisierten Gemeinschaftstagen und Sommerschulen wird die Verpflegung von demselben Unternehmen erbracht, das während des Schuljahres die Mensa betreibt; daher gelten dieselben Protokolle, einschließlich der Anwesenheit des medizinischen Personals zu den Essenszeiten mit denselben Aufgaben – ausgenommen Gemeinschaftstage und Aktivitäten außerhalb der Schule.

Findet die Aktivität außerhalb der Schule statt, etwa in den Einrichtungen in Esporles, muss die Klassenleitung eine Kopie der Datenblätter der Schüler und eine Einheit der zu verabreichenden Medikamente oder Injektionen mitnehmen.

Wird die Teilnahme von Kindern zugelassen, die nicht Schüler der Schule sind, müssen diese bei der Anmeldung alle im ersten Abschnitt dieses Protokolls beschriebenen Unterlagen sowie zwei Einheiten der im Bedarfsfall zu verabreichenden Medikamente und Injektionen vorlegen.

Wer an einer Lebensmittelallergie oder -unverträglichkeit leidet und die erforderlichen Unterlagen nicht vorgelegt und die zu verabreichenden Medikamente oder Injektionen nicht abgegeben hat, wird zur Anmeldung und Teilnahme an den Aktivitäten nicht zugelassen.

## **14. Aktualisierung der medizinischen Informationen und der Datenblätter**

Damit das Betreuungsprotokoll wirksam ist, bedarf es neben dem Einsatz der Schule der vollen Mitwirkung der Eltern und Erziehungsberechtigten, die der Schule übermittelten Informationen aktuell zu halten. Jede Änderung bei den Allergien, Unverträglichkeiten oder der Zöliakie der Schüler, bei der Medikation oder beim zu befolgenden Handlungsprotokoll muss der Schule rechtzeitig mitgeteilt und durch ein neues maschinengeschriebenes ärztliches Attest oder einen Bericht mit denselben oben genannten Anforderungen nachgewiesen werden, das erneut im Krankenzimmer der Schule abzugeben ist.

Sofern keine Aktualisierung erfolgt, gelten beim Wechsel in das nächste Schuljahr die zuletzt von den Eltern/Erziehungsberechtigten übermittelten Informationen.

Änderungen, die während der Sommerferien eintreten, sind in der im vorherigen Absatz beschriebenen Form innerhalb der ersten beiden Septemberwochen jedes Jahres nachzuweisen.

Vor Ende jedes Schuljahres werden die Eltern/Erziehungsberechtigten daran erinnert.

Allergien oder Unverträglichkeiten, die nach Beginn des Schuljahres auftreten, sind in derselben Form wie in diesem Protokoll beschrieben nachzuweisen.

Jede Änderung der übermittelten Informationen wird in Alexia erfasst und führt zur Aktualisierung des Datenblatts des Schülers; veraltete Exemplare sind an allen Aufbewahrungsorten durch vollständig aktualisierte zu ersetzen. Das veraltete Datenblatt wird nicht vernichtet, sondern in dem auf den Namen des Schülers angelegten Ordner abgelegt, in dem die Originalunterlagen der Eltern/Erziehungsberechtigten aufbewahrt werden.

## **15. Ersatz von Medikamenten und Kontrolle des Verfallsdatums**

Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind für die Kontrolle des Verfallsdatums der an die Schule übergebenen Medikamente und Injektionen verantwortlich. Die Schule prüft über das für das Krankenzimmer zuständige medizinische Personal das Verfallsdatum nur, wenn das Medikament verabreicht werden muss, verabreicht es nicht, wenn es abgelaufen ist, und weist die Eltern/Erziehungsberechtigten auf die Notwendigkeit des Ersatzes hin. Der Schüler darf die Mensa der Schule nicht nutzen, solange die abgelaufenen Medikamente oder Injektionen nicht ersetzt wurden.

Die Verwendung der Medikamente oder Injektionen macht ihren Ersatz erforderlich, der in der Verantwortung der Eltern/Erziehungsberechtigten liegt. Die Schule teilt ihnen die Verwendung mit und fordert den Ersatz an. Der Schüler darf die Mensa der Schule nicht nutzen, solange die verwendeten Medikamente oder Injektionen nicht ersetzt wurden.

## **16. Neue Schüler**

Im Rahmen der Einschreibung informiert die Schule über das Bestehen dieses Protokolls und darüber, dass der Schule mitgeteilt werden muss, ob der Schüler eine Lebensmittelallergie/-unverträglichkeit oder Zöliakie hat.

Ist dies der Fall, wird den Verantwortlichen des Kindes mitgeteilt, dass sie zusammen mit den für die Einschreibung erforderlichen Unterlagen dieselben Unterlagen (und Medikamente) vorlegen müssen, die im ersten Punkt dieses Protokolls aufgeführt sind.

Das Anmeldeformular enthält eine entsprechende Frage, bei der die Verantwortlichen des Kindes ausdrücklich angeben müssen, ob diese Erkrankungen vorliegen oder nicht.

## **17. Abmeldung von der Mensa oder von der Schule**

Wenn ein Schüler sich von der Mensa oder von der Schule abmeldet:

- Die Schule muss dies dem Pflegedienst mitteilen.
- Der Pflegedienst entnimmt das Datenblatt des Schülers aus allen Ordnern, in denen die Datenblätter aufbewahrt werden – im Krankenzimmer, in den Mensen, in der Küche und bei den Klassenleitungen.
- Der Pflegedienst entnimmt den Ordner des Schülers mit allen für die Behandlung seiner Allergie oder Unverträglichkeit vorgelegten medizinischen Unterlagen und überführt ihn IN EINEM VERSCHLOSSENEN UMSCHLAG in die Verwaltungsakte des Schülers, wo er gemäß den von der Schule festgelegten Aufbewahrungsfristen verbleibt.

Meldet sich der Schüler erneut für die Mensa oder an der Schule an, müssen die Eltern/Erziehungsberechtigten alle im ersten Punkt dieses Protokolls genannten Informationen und Unterlagen ordnungsgemäß aktualisiert vorlegen; die in der Verwaltungsakte gespeicherten früheren Informationen werden wieder hervorgeholt.

## **18. Alexia**

Jeder Vorfall, jede Behandlung, An- oder Abmeldung oder Änderung medizinischer Informationen, des Betreuungsprotokolls, des Verfallsdatums, des Ersatzes oder der Medikation muss ordnungsgemäß in Alexia (oder der Anwendung, die sie ersetzt) festgehalten werden, damit die Begleitung und die durchgeführten Maßnahmen jederzeit nachgewiesen werden können.

## **19. Überprüfung der Wirksamkeit des Protokolls**

Jährlich zu Beginn des letzten Unterrichtsmonats des Schuljahres wird das Protokoll anhand der aufgetretenen Vorfälle überprüft, und es werden die entsprechenden Änderungen vorgenommen. Diese werden den Eltern/Erziehungsberechtigten rechtzeitig mitgeteilt, damit etwaige erforderliche Schritte ihrerseits vor Beginn des neuen Schuljahres umgesetzt werden können.

## **20.**

Dieses Dokument wird auf dieser Website laufend aktualisiert.